



Regelwerkversion	1-0	Vertraulichkeitsklassifikation	Intern
Gültig ab	12.02.2023	Eigner	PP-SQU
		Betroffene Prozesse	Bahnleistungen erbringen
		Verfügbare Sprachen	DE, FR, IT
Betroffene Divisionen / Bereiche	P Personenverkehr		
Spezifische Empfänger / Verteiler	V-App		
Ersatz für	Neuauflage		
Zuordnung	P 20000800, Betriebsvorschrift SBB Verkehr		

20387939\_Ausfall Zugbeeinflussung\_V01\_2023\_02\_03\_DE.fm

# Betriebsvorschrift SBB Verkehr [ >>9.10 ]

## Ausfall der Zugbeeinflussung

### Inhalt

	Änderungsverzeichnis .....	1
<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
1.1	Ausgangslage, Ziele .....	2
1.2	Geltungsbereich .....	2
1.3	Übergeordnete und zugehörige Dokumente .....	2
<b>2</b>	<b>Ausfall der Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug .....</b>	<b>3</b>
2.1	Ausfall der Zugbeeinflussung im Zugausgangs- oder Wendebahnhof .....	3
2.2	Ausfall der Zugbeeinflussung während der Fahrt .....	3
2.3	Geschwindigkeit .....	3

### Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
01	alle	Neuauflage

# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage, Ziele

Bei einem Ausfall der Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug besteht keine Überwachung mehr, welche die Fehler des Lokführers bei der Interpretation oder beim Nichtbeachten der Aussen-Signale auffängt.

Diese Vorschrift schränkt die Geschwindigkeit beim Fahren nach einem Ausfall der Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug ein. Auch sollen weniger Fahrten ohne funktionsfähige Zugbeeinflussung ausgeführt werden.

## 1.2 Geltungsbereich

Diese Vorschrift gilt als Ergänzung und Verschärfung der bestehenden Vorschriften.

Diese Einschränkung wenden folgende am P 20000800 beteiligten EVU an:

- SBB-Personenverkehr
- SBB-Infrastruktur
- SOB
- Turbo
- RegionAlps
- TRAVYS

## 1.3 Übergeordnete und zugehörige Dokumente

- FDV R 300.9 «Störungen»  
Ziffer 10 «Störungen an Sicherheitseinrichtungen»
- I-30111 «AB FDV Infrastruktur»  
[9.10] «Störungen an Sicherheitseinrichtungen»
- P 20000800, «Betriebsvorschriften SBB Verkehr»  
[9.10] «Ausfall der Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug»

## 2 Ausfall der Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug

Bei einer Störung an der Zugbeeinflussung, hat der Lokführer bei der ersten Gelegenheit einen Reset der Zugbeeinflussung durchzuführen.

### 2.1 Ausfall der Zugbeeinflussung im Zugausgangs- oder Wendebahnhof

Der Lokführer darf ab dem Zugausgangs- oder Wendebahnhof nur abfahren, wenn die Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug eingeschaltet und funktionsfähig ist.

Fahrten direkt zum Instandhaltungsstandort sind zulässig.

### 2.2 Ausfall der Zugbeeinflussung während der Fahrt

Bei Eintreten einer Störung an der Zugbeeinflussung auf dem Spitzenfahrzeug verständigt der Lokführer den Fahrdienstleiter und hält den Zug am nächsten geeigneten Ort zur Störungsbehebung an.

Kann die Störung nicht behoben werden oder tritt die Störung erneut auf, darf ohne zusätzlichen Lokführer oder entsprechend geprüftem Personal im Führerstand nur noch bis zum nächsten geeigneten Bahnhof gefahren werden.

### 2.3 Geschwindigkeit

Mit einem zusätzlichen Lokführer oder entsprechend geprüftem Personal im Führerstand darf mit  $v_{\max}$  80 km/h gefahren werden.

Solange kein zusätzlicher Lokführer oder entsprechend geprüftes Personal im Führerstand anwesend ist, darf mit  $v_{\max}$  40 km/h gefahren werden.

PP-SQU

PP-SQU-PVN-BVN

sig. R. Kessler  
Leiter Betriebsicherheit

sig. A. Rufener  
Leiter Betriebsvorschriften